



Polizeipräsidium Dortmund, Postfach 105048, 44047 Dortmund

25. April 2023

Seite 1 von 1

## **Öffentliche Zustellung**

gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom  
07.03.2006 (GV. NRW. S.94)

Aktenzeichen:

ZA 15 - 57.01.14 -56541

bei Antwort bitte angeben

Frau Baumeister

Telefon 0231-132-9851

Telefax 0231-132-

za15abschleppen.dortmund

@polizei.nrw.de

Herrn  
Pascal Eric Marot  
Vallon Barla 12  
06200 Nizza  
FRANKREICH  
(letzter Aufenthaltsort)

kann ein Schriftstück des Polizeipräsidioms Dortmund vom 28.02.2023  
mit dem Aktenzeichen ZA 15 – 57.01.14 - 56541 nicht zugestellt  
werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich beim  
Polizeipräsidium Dortmund abzuholen:

Dienstgebäude:

Anschrift: Polizeipräsidium Dortmund  
- ZA 15 -  
Markgrafenstraße 102  
44139 Dortmund.

Telefon 0231-132-0

Telefax 0231-132-9486

poststelle.dortmund

@polizei.nrw.de

<https://dortmund.polizei.nrw>

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück  
als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser  
Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf  
hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch  
öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können,  
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linie U46

Haltestelle Polizeipräsidium

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Im Auftrag

Helaba

IBAN:

DE2730050000004004719

BIC: WELADED

gez.

Lentz, RBe

(ohne Unterschrift gültig)